

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1934

225 (17.8.1934) Badischer Staatsanzeiger



Amtlicher Teil

Verbot des Ausschanks von Branntwein und des Kleinhandels mit Trinkbranntwein an Wahl- und Abstimmungstagen

Auf Grund des § 15 des Gaststättengesetzes vom 28. April 1930 (Reichsgesetzblatt I Seite 146) und der Verordnung des Staatsministeriums über den Vollzug des Gaststättengesetzes vom 7. Juli 1930 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 73) wird der Ausschank von Branntwein und der Kleinhandel mit Trinkbranntwein an Wahl- und Abstimmungstagen bis zum Eintritt der Polizeistunde in Baden verboten.

Änderung der Schonzeit für Rebhühner

Auf Grund des § 26 Absatz 3 des badischen Jagdgesetzes vom 28. Mai 1927 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 119 ff) wird der Beginn der Schonzeit für Rebhühner im Jahre 1934 auf den 25. August festgesetzt.

Ministerialdirektor Dr. Schmidt im Justizministerium tritt in den Ruhestand

In diesen Tagen scheidet Geh. Oberregierungsrat Dr. Schmidt, der langjährige und hochverehrte Ministerialdirektor im badischen Justizministerium, aus seinem Amt. Das hartnäckige Augenleiden, das die Schaffenskraft des Beamten schon mehrere Jahre behindert hat, hat Ministerialdirektor Dr. Schmidt nunmehr genötigt, um die Veretzung in den Ruhestand nachzusuchen. Die badische Justiz vereint sich in diesem Augenblick in ihrem Dank für die Lebensarbeit eines Beamten, dessen Abgang eine große Lücke und einen schweren Verlust bedeutet.

Mit Ministerialdirektor Dr. Schmidt scheidet ein Beamter aus dem Dienst, der seit Beginn des Jahrhunderts in der badischen Justizverwaltung führend und richtungweisend tätig war. 35 Jahre hat Dr. Schmidt als Beamter des Justizministeriums im Dienste der Rechtspflege gearbeitet. Bei der Leitung der Geschäfte des Justizministeriums hat er unter den zahlreichen Ministern, die Baden bis zur nationalsozialistischen Revolution besetzt wurden, vielen Widerständen zum Trotz immer nur sachliche Gesichtspunkte entscheiden lassen. Es ist mit ein Hauptverdienst des Ministerialdirektors Dr. Schmidt, daß die badische Justizverwaltung im ganzen Reich als musterhaft anerkannt wird, wie sich auch bei den Besprechungen über die Verreichlichung der Justiz gezeigt hat. Nach der nationalsozialistischen Revolution hat Ministerialdirektor Dr. Schmidt sein Wissen und Können uneingeschränkt dem neuen Staat zur Verfügung gestellt.

Neben den Interessen der Rechtspflege hat Dr. Schmidt immer auch die Belange der Beamenschaft im Auge gehabt und überall tatkräftig vertreten. Der Lebensgang Ministerialdirektors Dr. Schmidt, eines Sohnes der Stadt Lörrach, führte den hochbegabten Juristen schon in der großherzoglichen Zeit sehr schnell in verantwortliche Stellungen; als Ministerialsekretär, Landgerichtsrat, Regierungsrat, Ministerialrat und schließlich als Ministerialdirektor hat er seit der Jahrhundertwende die Entwicklung der badischen Justizverwaltung gefördert. Viele wichtige Gesetze und Verordnungen sind sein eigenes Werk. Der Herr Reichsstatthalter hat daher anlässlich des Uebertritts Dr. Schmidts in den Ruhestand in einem Handschreiben die Lebensarbeit des Beamten mit Recht dahin gewürdigt: „In der hervorragenden Stellung, die Sie bekleidet haben, und in der selbständigen Auffassung, daß Sie der badischen Justizverwaltung ein Menschenalter Linie und Richtung gewiesen haben, mögen Sie den Ausdruck der Anerkennung finden, die Ihnen Staat und Volk für Ihre Arbeit schulden.“

Der Uebertritt des Ministerialdirektors Dr. Schmidt in den Ruhestand fällt zeitlich beinahe genau mit dem Uebergang der Rechtspflege

auf das Reich zusammen. Mit dem Ausscheiden Dr. Schmidts schließt daher ein wichtiges Stück badischer Justizgeschichte. Es beginnt nun der bedeutungsvolle Abschnitt einheitlicher Arbeit aller Landesjustizverwaltungen nach den vom Reich aufgestellten Richtlinien und Aufgaben.

Amtliche Bekanntmachungen

Umbildung der zusammengesetzten Gemeinde Idach in eine einfache Gemeinde.

Die Vereinigung des Nebenortes Unterbach mit dem Hauptort Oberbach zu einer einfachen Gemeinde Idach wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 1934 angeordnet. Die Anordnung ist endgültig.

Karlsruhe, den 9. August 1934.

Der Minister des Innern.

Umbildung der zusammengesetzten Gemeinde Sautdorf in eine einfache Gemeinde.

Die Vereinigung des Nebenortes Rot mit dem Hauptort Sautdorf zu einer einfachen Gemeinde Sautdorf (Amtsbezirk Wehrich) wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 1934 angeordnet.

Die Anordnung ist endgültig.

Karlsruhe, den 9. August 1934.

Der Minister des Innern.

Personalveränderungen Aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz — Abteilung Kultus und Unterricht

Zurückgekehrt auf Ansuchen wegen leidender Gesundheit: Hausmeister Adolf Gohmeyer an der Urmacherschule in Furtwangen.

Zurückgekehrt in Anwendung der §§ 24 und 25 des Beamtengesetzes in Verbindung mit Artikel 53 § 4 der Grundgesetzverordnung vom 9. Oktober 1931 mit Wirkung vom 1. August 1934: Handelslehrerin Ida Mayer an der Handelsschule in Freiburg.

Auf Antrag entlassen: Justizassistent Friedrich Kühn beim Notariat Karlsruhe.

Personalveränderungen

Aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz — Abteilung Kultus und Unterricht

Zurückgekehrt auf Ansuchen wegen leidender Gesundheit: Hausmeister Adolf Gohmeyer an der Urmacherschule in Furtwangen.

Zurückgekehrt in Anwendung der §§ 24 und 25 des Beamtengesetzes in Verbindung mit Artikel 53 § 4 der Grundgesetzverordnung vom 9. Oktober 1931 mit Wirkung vom 1. August 1934:

Handelslehrerin Ida Mayer an der Handelsschule in Freiburg.

Pressegesetzlich verantwortlich: F. Morawer, Karlsruhe.

„Es gilt das Leben der Nation“

Aufruf des Ministerpräsidenten Göring zum 19. August 1934

• Berlin, 16. Aug. Der „Völkische Beobachter“ veröffentlicht folgenden Aufruf des Ministerpräsidenten Göring an das deutsche Volk zum 19. August:

„Meine lieben deutschen Volksgenossen und Volksgenossinnen!

Adolf Hitler hat das deutsche Volk am 19. August aufgerufen, darüber zu entscheiden, ob es mit der Vereinigung der Ämter des Reichsoberhauptes und Reichskanzlers in seiner Person einverstanden ist.

Wie immer, wenn der Führer das Volk ruft, gilt es eine Frage von ungeheurer weittragender Bedeutung für das Schicksal Deutschlands zu entscheiden.

Generalfeldmarschall v. Hindenburg, der

Schirmherr des deutschen Volkes, ist nicht mehr. In stummer und ehrfürchtiger Ergriffenheit gedenken wir des großen Helden. Er lebt in den Millionen deutscher Herzen weiter.

Heute aber gilt es das Leben der Nation. Die Zukunft stellt an uns große, neue Anforderungen. Nach dem Willen des großen Vereinigten hat das deutsche Volk die Hände nicht untätig und fassungslos ob des schweren Verlustes in den Schöpf gelegt. Mit verdoppelten Kräften gehen wir vielmehr daran, in seinem Geiste weiter zu arbeiten, zu kämpfen und zu siegen. Wir sind nicht untätig, wir sind aber auch keinen Augenblick unruhig gewesen in banger Sorge um die kommenden Wochen und Monate, um die Zukunft und die Frage, wer nunmehr an

höchster Spitze Deutschlands Schutz und Schirm sein sollte.

Das deutsche Volk hat sich in den schweren Tagen um seinen Führer zusammengeschlossen, der im entscheidenden Augenblick an die Spitze Deutschlands trat und damit sowohl das Bewußtsein des vereinigten Generalfeldmarschalls wie den Willen der Nation erfüllte.

Mit dieser genialen Tat ist zugleich eine staatspolitische Entscheidung weittragender Bedeutung gefallen. Ein Mann vereint in Deutschland die höchsten, mächtigsten und verantwortungsvollsten Ämter des Reiches. In einer Person allein

Die Mahnung Hindenburgs!

Mein Kanzler Adolf Hitler und seine Bewegung haben zu dem großen Ziele, das deutsche Volk über alle Standes- und Klassenunterschiede zur inneren Einheit zusammenzuführen, einen entscheidenden Schritt von historischer Tragweite getan.

(Hindenburgs politisches Testament.)

8 Millionen Reichsmark für die Stiftung Opfer der Arbeit

400 000 RM. an Spenden für das „Hilfswert Buggingen“ eingegangen

• Berlin, 16. Aug. Vor einigen Tagen fand eine Sitzung des Ehrenerausschusses der „Stiftung Opfer der Arbeit“ statt, die am 4. Mai des vergangenen Jahres durch Adolf Hitler ins Leben gerufen wurde. An der Sitzung nahmen die Mitglieder des Ehrenerausschusses, die Staatsräte Walter Schumann, Dr. Fritz Thissen und Dr. von Stauff, teil.

Der ehrenamtliche Geschäftsführer, Oberregierungsrat Dr. Ziegler, vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, berichtete über den Stand der eingegangenen Spenden. Diese haben fast den Betrag von 8 Millionen Mark erreicht.

Dr. Ziegler berichtete weiterhin über die anlässlich des Bergwerkunglücks in Duggingen ergriffenen Hilfsmassnahmen und die mit „Hilfswert Buggingen“ in Karlsruhe hergestellte Zusammenarbeit. Aus diesem Bericht ergab sich, daß für das „Hilfswert Buggingen“ ein Betrag von über 400 000 Mark an Spenden

eingegangen ist, und daß von den zuständigen Stellen alles geschehen ist und noch geschehen wird, um die Existenz der Hinterbliebenen der in Duggingen verunglückten Arbeiter sicherzustellen.

Es wurde sodann über die eingegangenen Gesuche beschlossen. Von 2124 Anträgen, die von dem Büro der Stiftung vorbereitet waren, wurden 1692 mit einer Unterstützung bedacht, während bei 432 Gesuchen auf Grund der vorgenommenen Prüfung der Verhältnisse eine dringende Notlage sich nicht ergab. Bei 1058 Gesuchen wurde eine monatliche Unterstützung für ein ganzes Jahr in Höhe von 410 860 Mark, bei 634 Gesuchen eine einmalige Unterstützung im Gesamtbetrag von 77 295 Mark vom Ehrenerausschuss bewilligt. Es gelangte damit also ein Gesamtbetrag von beinahe einer halben Million Mark zur Verteilung. Die gesamten von der Stiftung seit ihrem Bestehen erfolgten Bewilligungen erreichen damit eine Summe von rund 1½ Mill. Mark.

„Marken Artikel“

Man weiß was man bekommt!

liegt das Schicksal unseres Volkes. Der beste und stärkste Mann, der die Berechtigung zum Führer tausendfach bewiesen, dem die Liebe und das Vertrauen aus jedem deutschen Auge entgegenleuchtet, ist allein berufen, Deutschland in lichte Höhen zu führen.

Adolf Hitler ist auch der oberste Garant der unbeschränkten Freiheit des deutschen Volkes und des ehrlichen und aufrichtigen Friedens, im Innern und nach außen. Freiwillig fordert er jetzt die Stimme seines Volkes.

So selbstverständlich die Entscheidung ist, um so wichtiger ist es, daß das ganze Volk in der Geschlossenheit, die uns der Führer geschenkt hat, am Sonntag zur Wahlurne geht.

Niemand darf fehlen und sich des Vertrauens seines Führers unwürdig erweisen. Es gilt, der ganzen Welt eine machtvolle Demonstration entgegenzustellen, die alle Lügen und Verdrehungen über das neue Deutschland hinwegsetzt. Es gilt zu zeigen, daß Adolf Hitler und das deutsche Volk eins geworden sind, eins geworden im Denken, Handeln und Fühlen.

Adolf Hitler hat sein Volk aufgerufen, deutscher Volksgenosse, folge seinem Rufe und lege am Sonntag dein freundiges und ehrliches Bekenntnis ab.

Gemeinsam zur Wahl!

Reutstadt a. d. S., 16. Aug. Die militärischen Vereine unserer Stadt einschließlich der Kriegsbefähigten und Hinterbliebenen, läßen am Sonntag alle ihre Wahlpflicht gemeinsam aus. Die Vereine treten um 7,30 Uhr auf dem alten Turmplat zu einem Generalappell an und marschieren von dort in geschlossenem Zug mit Musik und Fahne durch die Stadt zu den einzelnen Wahllokalen.

Der Führer